

Anpassung der Gebühren für die Siedlungsentwässerungsanlagen per 1. Januar 2026

Der Gemeindepräsident hat mit Verfügung vom 27. Dezember 2025 die Anpassung der Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen ab 1. Januar 2026 festgesetzt.

Die Akten können ab Montag, 1. Dezember 2025, unter hedingen.ch sowie während der Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus, Zürcherstrasse 27, eingesehen werden. Die Unterlagen liegen während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde elektronisch zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 21a Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Hedingen, 1. Dezember 2025